Gesamtübersicht Familienzuschlag

gültig ab 01.01.2012

Besoldungs-gruppe	Familienstand		ohne Kinder Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder Euro	5 Kinder Euro
A 2 - A 3	*ledig* *geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung*			173,69	368,69	725,78	1.082,87	1.439,96
	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst *verwitwet* *geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung* *Gewährung von Unterkunft und Unterhalt*		60,00	233,69	428,69	785,78	1.142,87	1.499,96
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		30,00	203,69	398,69	755,78	1.112,87	1.469,96
				Steigerungsbetrag für 1. Kind			173,69 Euro	
				Steigerungsbetrag für 2. Kind			195,00 Euro	
				Steigerungsbetrag ab 3. Kind			357,09 Euro	

Besoldungs-gruppe	Familienstand		ohne Kinder Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder Euro	5 Kinder Euro
A 4	*ledig* *geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung*			173,69	363,36	715,12	1.066,88	1.418,64
	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst *verwitwet* *geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung* *Gewährung von Unterkunft und Unterhalt*		60,00	233,69	423,36	775,12	1.126,88	1.478,64
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		30,00	203,69	393,36	745,12	1.096,88	1.448,64
				Steigerungsbetrag für 1. Kind			173,69 Euro	
				Steigerungsbetrag für 2. Kind			189,67 Euro	
				Steigerungsbetrag ab 3. Kind			351,76 Euro	

Besoldungs-gruppe	Familienstand		ohne Kinder Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder Euro	5 Kinder Euro
A 5	*ledig* *geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung*			173,69	358,04	704,48	1.050,92	1.397,36
	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst *verwitwet* *geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung* *Gewährung von Unterkunft und Unterhalt*		60,00	233,69	418,04	764,48	1.110,92	1.457,36
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		30,00	203,69	388,04	734,48	1.080,92	1.427,36
				Steigerungsbetrag für 1. Kind			173,69 Euro	
				Steigerungsbetrag für 2. Kind			184,35 Euro	
				Steigerungsbetrag ab 3. Kind			346,44 Euro	

Besoldungs-gruppe	Familienstand		ohne Kinder Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder Euro	5 Kinder Euro
A 6 - A 8	*ledig* *geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung*			168,37	336,74	667,20	997,66	1.328,12
	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst *verwitwet* *geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung* *Gewährung von Unterkunft und Unterhalt*		60,00	228,37	396,74	727,20	1.057,66	1.388,12
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		30,00	198,37	366,74	697,20	1.027,66	1.358,12
				Steigerungsbetrag für 1. Kind			168,37	Euro
				Steigerungsbetrag für 2. Kind			168,37	Euro
				Steigerungsbetrag ab 3. Kind			330,46	Euro

Besoldungs-gruppe	Familienstand		ohne Kinder Euro	1 Kind Euro	2 Kinder Euro	3 Kinder Euro	4 Kinder Euro	5 Kinder Euro
ab A 9	*ledig* *geschieden - ohne Unterhaltsverpflichtung*			168,37	336,74	667,20	997,66	1.328,12
	verheiratet - Ehegatte nicht im öffentl. Dienst *verwitwet* *geschieden - mit Unterhaltsverpflichtung* *Gewährung von Unterkunft und Unterhalt*		60,00	228,37	396,74	727,20	1.057,66	1.388,12
	verheiratet - Ehegatte im öffentl. Dienst		30,00	198,37	366,74	697,20	1.027,66	1.358,12
				Steigerungsbetrag für 1. Kind			168,37	Euro
				Steigerungsbetrag für 2. Kind			168,37	Euro
				Steigerungsbetrag ab 3. Kind			330,46	Euro

Anmerkung: **In vorstehender Tabelle wird davon ausgegangen, dass nur Zahlkinder zu berücksichtigen sind.**
Bei den Beträgen mit einem oder mehreren Kinderanteilen im Familienzuschlag ist ein Betrag in Höhe von 5,46 € je Kind enthalten, der von einer Kürzung nach § 6 Abs. 1 BBesG ausgenommen ist (nicht teilzeitkürzbar).